



## Zur gefälligen Beachtung!

Am heutigen Tage verschicken wir an sämtliche Firmen, an die wir im Rechnungsjahr 1924 bedingt geliefert haben, unsere

## Remittendenfaktur

und summarische **Auszüge** über den Stand der Bedingtkonten. Mit dieser Remittendenfaktur haben wir die nachstehenden

## Geschäftsbedingungen für Bedingtlieferungen

bekanntgegeben:

1. Ab 1. Januar 1925 liefern wir bedingt nur noch an solche Firmen, die für die Regelung der Bedingtlieferungen die im Börsenblatt vom 5. Dezember 1924 veröffentlichten *Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft des wissenschaftlichen Buchhandels* als maßgebend anerkennen.

2. Nach den genannten Richtlinien ist über die Bedingtlieferungen des Rechnungsjahres 1924 in der Weise abzurechnen, daß **Rücksendung und Zahlung bis zum 15. April 1925** bei uns eintreffen.

3. Unsere Neuigkeiten werden an Inlandfirmen schon seit längerer Zeit *franko* verschickt. Wir erwarten daher von diesen schon zum 15. April **portofreie Rücksendung nach Tübingen, Christophstr. 32.**

4. Im Januar und Februar 1924 haben wir auch im Inland zu *Schweizer Frankenpreisen* geliefert. Die seit 1. März 1924 geltenden Goldmarkpreise sind gegenüber den Schweizer Frankenpreisen um durchschnittlich 10% ermäßigt.

Auf den gleichzeitig mit dieser Remittendenfaktur zur Versendung gelangenden summarischen *Rechnungsauszügen über Bedingtlieferungen* ist daher Inlandfirmen, an die im Januar und Februar 1924 bedingt geliefert wurde, *auf die noch nicht beglichenen Bezüge dieser beiden Monate 10% gutgeschrieben.*

5. Unsere Remittendenfaktur enthält nur die heute seit 1. März 1924 unverändert geltenden *Ladenpreise*. Da Differenzbeträge aus den Monaten Januar und Februar durch die Gutschrift laut Ziffer 4 ausgeglichen sind, **brauchen bei der Abrechnung nur die auf der Remittendenfaktur vorgedruckten Ladenpreise ausgeworfen zu werden. Am Schluß wird der von Firma zu Firma vereinbarte einheitliche Rabatt abgezogen,** der im Verkehr mit unseren Geschäftsfreunden schon seit Anfang 1921 für Bedingtlieferungen der gleiche ist wie für feste Bezüge.

6. **Disponenden können wir in der Regel nur in einzelnen Exemplaren** von den Werken gestatten, die auf unserer Faktur nicht gesperrt sind.

7. *Fest und bar bezogene Werke* nehmen wir nur nach *vorheriger Verständigung* zurück. Der Betrag wird unter Abzug von 10% auf Ihrem Konto gutgeschrieben und kann durch sofortige Bestellung anderer Werke unseres Verlags verrechnet werden; eine *Barrückzahlung findet nicht statt.*

8. Spätestens am 1. September werden wir eine neue Remittendenfaktur verschicken, mit der über die Bedingtlieferungen aus der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni bis längstens 15. Oktober abzurechnen ist.

Tübingen, den 20. Februar 1925.

**J.C.B. Mohr (Paul Siebeck)**  
**H. Laupp'sche Buchhandlung**

## Leo Alterthum Verlag,

Berlin SO 16, Schmidstr. 9.

Moritzplatz 15 418.

Unter obiger handelsgerichtlich eingetragener Firma habe ich einen Verlag errichtet. Ich trete dem Verkehre über Leipzig bei, übertrag die Besorgung meiner Kommission der Firma Carl Fr. Fleischer und errichtete bei ihr gleichzeitig ein Aaslieferungslager.

BERLIN, den 14. Februar 1925.

**Leo Alterthum Verlag.**

## Geschäftsanzeige!

Dem verehrl. Gesamtbuchhandel gestatte ich mir hierdurch die Mitteilung zu machen, dass ich mein Geschäft dem Buchhandel angeschlossen habe. Meine Vertretung in Leipzig übernahm Herr F. Volckmar. Ich bitte die Herren Verleger um direkte Zusendung ihrer Verlagsverzeichnisse in 3facher Anzahl mit Angabe der neuesten Ordinär- und Nettopreise.

Alleinvertretungen aller Art, verbunden mit Auslieferungslager für Baden, Hessen u. die Pfalz übernehme ich und bitte die Herren Verleger, die bereit sind, solche zu vergeben, sich mit mir ins Benehmen zu setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Heidelberg, den 20. Februar 1925,

Gaisbergstrasse 17.

C. HÜBNER.

Stuttgart, Januar 1925

Ich bitte, davon Kenntnis zu nehmen, daß ich für die in meinem Alleinbesitz verbliebene phonographische Abteilung der Verlagshandlung Wilhelm Violet von jetzt ab mit der Bezeichnung

## Otto Sperling, Zentralstelle für das phonographische Unterrichtswesen

weiterführe und daß ich sie nach Eberhardstr. 10, Geschäftshaus Koch, Neff & Oetinger, G.m.b.H. & Co., verlegte. Post-scheckkonto-Nummer 21396.

Otto Sperling

Ich übernahm die Vertretung u. Auslieferung für die Firma

## Glocken-Verlag August Klöppel,

Erleben, Freistrasse 34/35.

Leipzig, den 21. 2. 1925.

Carl Fr. Fleischer

## Beachtet

die Mitteilungen der Werbestelle des Börsenvereins;

**alle** Mitglieder müssen die Werbung fördern helfen. Sendet Werbematerial, gebt

**Anregungen**